

Beschlussvorlage

2026/1111/KA

Absender Ordnungs-, Straßenangelegenheiten und
Verwaltungsservice



Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	10.03.2026
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	15.06.2026
Kreistag	22.06.2026

Verkauf von Grundstücken Friedrichsdorf, Gemarkung Köppern, Flur 9, Flurstücke, 6/6, 6/7, 6/11 und 6/12 an die Stadt Friedrichsdorf

Beschluss

Dem Entwurf des Kaufvertrags zum Verkauf der Grundstücke in der Lage Friedrichsdorf, Gemarkung Köppern, Flur 9, Flurstücke 6/6, 6/7, 6/11 und 6/12 an die Stadt Friedrichsdorf wird zugestimmt.

Begründung

Die betreffenden Grundstücke an der Straße Zum Köpperner Tal an der Einmündung zur L 3041 befinden sich im Besitz des Hochtaunuskreises. Da die jetzige L 3041 als K 767 gebaut wurde, hat der Hochtaunuskreis an dieser Stelle noch Grundstücke. Im Jahr 1991 wurde die ehemalige K 767 zur L 3041 aufgestuft.

Im Zuge der Aufstufung wurde versäumt die Änderung der Grundbücher entsprechend zu berichtigen. So ist der Hochtaunuskreis bis heute Eigentümer der Flächen entlang der Straße im Köpperner Tal. Die Grundbuchberichtigung für die Nebenflächen soll jetzt nachgeholt werden. Insgesamt gehen 3.633 m² an die Stadt Friedrichsdorf über. Die Flächen setzen sich zusammen aus:

Köppern, Flur 9, Flurstück 6/6	16 m ²
Köppern, Flur 9, Flurstück 6/7	315 m ²
Köppern, Flur 9, Flurstück 6/11 Verkehrsfläche	1000 m ²
Köppern, Flur 9, Flurstück 6/11 Forstfläche	1476 m ²
Köppern, Flur 9, Flurstück 6/12 Verkehrsfläche	150 m ²
Köppern, Flur 9, Flurstück 6/12 Forstfläche	676 m ²

Die Stadt Friedrichsdorf hat dem Hochtaunuskreis für die Nebenflächen den Bodenrichtwert von 4,50 €/m² angeboten. Die flächenmäßig ermittelten Straßenverkehrsflächen der Grundstücke werden entsprechend §11 des Hessischen Straßenverkehrsgesetz entschädigungslos an die Stadt Friedrichsdorf übergeben.

Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag von 11.173,50 €, den die Stadt Friedrichsdorf an den Hochtaunuskreis überweisen wird. Die Kosten für Notar und Gericht werden von der Stadt Friedrichsdorf getragen.

In Anlage 1 sind die betroffenen Grundstücke dargestellt. In Anlage 2 ist der Bodenrichtwert und in Anlage 3 ist der vom Notar aufgesetzte Entwurf des Kaufvertrags mit der Stadt Friedrichsdorf beigefügt.

gez. Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage(n):

1. Katasterplan_L3041
2. Bodenrichtwert
3. Entwurf Kaufvertrag